

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Euro Bond-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000856323 (R)

ISIN Tranche T AT0000679444 (R)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. September 2015 bis 31. August 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Euro Bond-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Euro Bond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 8.654.074,49 und betrug zum 31. August 2016 EUR 161.743.570,62.

Umlaufende Anteile

	1. September 2015	31. August 2016
AT0000856323 (A)	14.911.562,32	13.588.063,27
AT0000679444 (T)	5.829.556,65	5.550.598,43

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 7,26 und lag am 31. August 2016 bei EUR 7,40. Unter Berücksichtigung der am 3. Dezember 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,16 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,19 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,67 und lag am 31. August 2016 bei EUR 11,03. Unter Berücksichtigung der am 3. Dezember 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,09 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,24 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016.

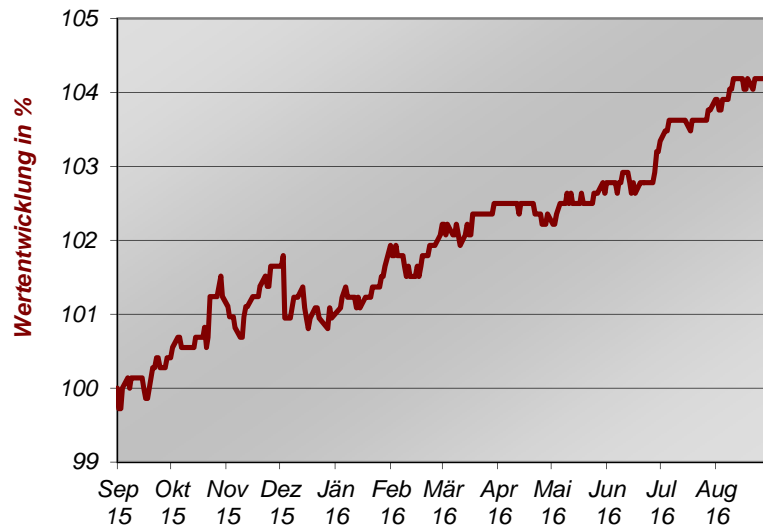
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0466 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0691 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,2257 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. Dezember 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

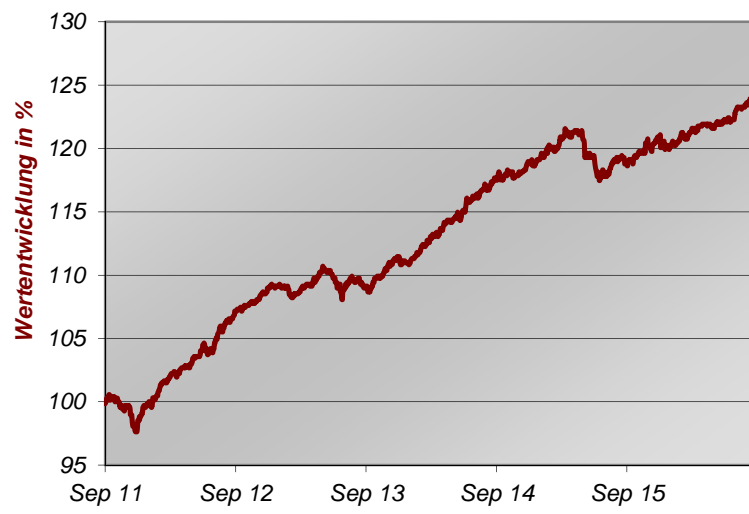


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.09.11 - 31.08.12	139.652.777,43	7,19	0,2600	7,17	9,83	0,3512	0,0700	7,32
01.09.12 - 31.08.13	146.116.745,61	7,06	0,2200	1,84	9,93	0,5608	0,0700	1,74
01.09.13 - 31.08.14	158.258.899,63	7,37	0,2000	7,68	10,62	0,2843	0,0800	7,69
01.09.14 - 31.08.15	170.397.645,11	7,26	0,1600	1,22	10,67	0,3226	0,0900	1,22
01.09.15 - 31.08.16	161.743.570,62	7,40	0,1500	4,19	11,03	0,2257	0,0691	4,24

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Im Berichtszeitraum gehörten neben anhaltenden geopolitischen Spannungen vor allem auch Sorgen um das schwächelnde Wirtschaftswachstum in China zu den größten Unsicherheitsfaktoren. Als mögliche Ursachen werden eine rückläufige Exportnachfrage, Überkapazitäten in der Industrie sowie ein sich abkühlender Immobilienmarkt gesehen. Sorgen um die Auswirkungen eines möglicherweise mittelfristig niedrigeren Wirtschaftswachstums in China auf die Weltkonjunktur führten zu deutlichen Preisrückgängen bei Rohstoffen und in weiterer Folge auch zu Kursrücksetzern bei Aktien und Unternehmensanleihen in den Sektoren Energie und Rohstoffe. Erst im ersten Quartal 2016 kam es bei Produzenten bzw. Emittenten aus dem Rohstoffsektor zu einer Bodenbildung. Im Juni 2016 stimmten die Briten in einem Referendum für einen Austritt aus der EU. Dies wird die Marktteilnehmer aufgrund vieler offener Fragen insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft noch längere Zeit beschäftigen.

Die niedrigen Energie- und Rohstoffkosten hielten die Inflationsdaten dies- und jenseits des Atlantiks weit vom Ziel der Notenbanken entfernt. So wurden die angekündigten Leitzinserhöhungen in den USA immer weiter nach hinten verschoben bzw. wird am Ende des Berichtjahres von den Zinsmärkten nur mehr eine einmalige Anhebung für das laufende Kalenderjahr eingepreist. Im Euroraum erhöhte sich der Druck auf die ohnehin schon sehr expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Das im März 2015 gestartete Anleihen-Kaufprogramm sorgte für extrem niedrige Verzinsungen. Insbesondere bei bonitätsstarken Staatspapieren sanken die Renditen vermehrt - je nach Laufzeit - auch in negatives Terrain.

Im März 2016 veranlasste der nach wie vor ausbleibende Inflationsdruck verbunden mit niedrigen Wachstumsaussichten der Wirtschaft die europäische Notenbank zu weiteren Schritten. Zum einen wurde der Leitzins auf null Prozent gesenkt und zum anderen das bestehende Anleihen-Kaufprogramm auf monatlich 80 Milliarden Euro ausgeweitet. Wirklich überrascht hatte Mario Draghi mit der Ankündigung nun auch Unternehmensanleihen außerhalb des Banksektors mit Investmentgrade-Rating zu erwerben. Die Märkte reagierten mit deutlich sinkenden Risikoprämien in diesem Segment. Hochzins- und Bankanleihen konnten durch die Suche der Investoren nach Alternativen davon ebenfalls deutlich profitieren. Zwar wurde erst im Juni 2016 effektiv mit dem Ankauf durch die regionalen Notenbanken begonnen, aber dennoch hatte sich nach der Ankündigung die Liquiditätsproblematik bereits deutlich verschärft. Auch der Neuemissionsmarkt erfuhr eine deutliche Belebung, da Emittenten das stark gesunkene Zinsniveau vermehrt zur Refinanzierung nutzten. Dieses Angebot stieß durchwegs auf sehr große Nachfrage der Investoren, wodurch sich der Renditevorteil neuer gegenüber bestehender Anleihen am Sekundärmarkt deutlich reduzierte.

Der 3 Banken Euro Bond-Mix konnte das Berichtsjahr positiv abschließen. Neben dem Hauptgewicht an Staatsanleihen aus den Kernländern, konnte mit einer Beimischung von Staatsanleihen der Peripherieländer, Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefen ein Wertzuwachs von 4,19 % (ausschüttende Tranche) im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftet werden. Die durchschnittliche Zinsduration wurde über den Berichtszeitraum relativ stabil bei 5 Jahren gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	7,26
Ausschüttung am 3. Dezember 2015 (entspricht 0,0222 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. Dezember 2015 (Extag) EUR 7,22	0,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0222 * 7,40)	7,56
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (13.588.063,27 Anteile)	0,30
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	4,19 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,67
Auszahlung am 3. Dezember 2015 (entspricht 0,0084 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. Dezember 2015 (Extag) EUR 10,76	0,09
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0084 * 11,03)	11,12
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (5.550.598,43 Anteile)	0,45
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	4,24 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.959.078,07	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-375.602,36	
sonstige Erträge	0,00	3.583.475,71
		<hr/>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-559.223,27	
Wertpapierdepotgebühren	-82.137,13	
Depotbankgebühr	-66.659,02	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-2.615,29	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.120,00	-723.955,63
		<hr/>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.859.520,08

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.214.947,32	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	105.735,25	
Realisierte Verluste	-428.375,72	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-220.286,88	
		<hr/>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.672.019,97

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.531.540,05

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **2.445.868,81**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 6.977.408,86

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-194.431,10	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-625.933,36	
		<hr/>
Ertragsausgleich		-820.364,46

FONDSERGEBNIS gesamt 6.157.044,40

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
20.741.118,97 Anteile			170.397.645,11
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am	03.12.2015	-2.330.203,25	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	03.12.2015	<u>-514.443,21</u>	-2.844.646,46
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		18.029.335,38	
Rücknahme von Anteilen		-30.816.172,27	
Ertragsausgleich		<u>820.364,46</u>	-11.966.472,43
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>6.157.044,40</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
19.138.661,70 Anteile			<u>161.743.570,62</u>

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.117.888,78
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|--------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 1.954.473,36 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | 491.395,45 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 124.688,87.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1394094004	0,1000 % INST.CRED.OFIC. 16/18 MTN	1.027	1.027		100,54	1.032.494,45	0,64
XS1376627441	0,1250 % DANSKE BK 16/21 MTN	500	1.500	1.000	101,49	507.465,00	0,31
XS1429577791	0,1250 % SR BOLIGKREDIT 16/21 MTN	1.053	1.053		101,03	1.063.888,02	0,66
AT0000A1ERN7	0,2400 % HYPO TIROL 15-18	2.200	2.200		100,31	2.206.798,00	1,36
FR0013173358	0,2500 % AGENCE FR. LOC. 16/23 MTN	1.500	2.300	800	102,24	1.533.585,00	0,95
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	1.800	1.800		100,10	1.801.728,00	1,11
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	800	1.555	755	101,87	814.928,00	0,50
ES00000128D4	0,3000 % SPANIEN 16-21 FLR	2.000	2.000		103,64	2.082.066,69	1,29
SK4120010646	0,3000 % VSEOB.UV.BKA. 15-20	600			100,34	602.022,00	0,37
FR0012649333	0,3750 % AGENCE FR. LOC. 15/22 MTN	500		500	103,17	515.850,00	0,32
XS1369268534	0,3750 % BAWAG P.S.K. 16/22 MTN	2.500	2.600	100	102,56	2.564.100,00	1,59
XS1324916151	0,3750 % CAISSE C.DESJ.QU.15/20MTN	577	577		102,32	590.386,40	0,37
XS1270771006	0,3750 % KA FINANZ AG 15/20 MTN	1.000		1.900	102,32	1.023.190,00	0,63
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	1.200	1.200		98,98	1.187.760,00	0,73
XS0247770224	0,4690 % ITALY(REP.OF) 06/18FLRMTN	1.250	1.250		100,46	1.255.750,00	0,78
XS1392927072	0,5000 % FINNVERA 16/26 MTN	1.500	1.500		102,90	1.543.470,00	0,95
XS1290200325	0,5000 % HYPO NOE GRUPPE BK 15/20	2.000	2.000		102,10	2.041.960,00	1,26
AT0000A19Y02	0,5000 % HYPO TIROL 14-19 MTN	1.100	100	1.200	101,74	1.119.129,00	0,69
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	1.800	1.800		102,12	1.838.160,00	1,14
NL0011819040	0,5000 % NIEDERLANDE 16-26	1.500	2.000	500	104,76	1.571.355,00	0,97
SK4120011040	0,5000 % VSEOB.UV.BKA. 15-20	800	800		101,12	808.960,00	0,50
XS1346557637	0,6250 % ERSTE GP BNK 16/23 MTN	1.000	1.800	800	104,45	1.044.520,00	0,65
AT000B092622	0,6250 % RLB STEIERMARK 16-23MTN 9	1.500	1.500		103,56	1.553.400,00	0,96
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	1.800			100,69	1.812.420,00	1,12
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN	1.300	1.300		104,17	1.354.210,00	0,84
AT0000A1K9C8	0,7500 % OESTERR. 16/26	1.000	1.000		106,31	1.063.060,00	0,66
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	2.500			100,38	2.509.450,00	1,55
XS1188081936	0,7500 % VORARLGB L.H. 15/25 MTN	800	800		104,63	837.048,00	0,52
XS1303312034	0,8750 % BRIT. COL.PROV. 15/25 MTN	1.000	1.200	200	105,76	1.057.580,00	0,65
XS1306382364	0,8750 % POLEN 15/21 MTN	1.500	3.500	2.000	104,52	1.567.770,00	0,97
XS1167203881	0,8750 % QUEBEC PROV. 15/25 MTN	2.500		500	105,47	2.636.800,00	1,63
XS1240286044	0,8750 % SID BANKA 15/18	2.107	997		101,45	2.137.635,78	1,32
DE000A2AATG1	1,0000 % BOCHUM IHS 16/26	979	979		102,69	1.005.325,31	0,62
XS0928456218	1,1250 % A.N.Z. BKG GRP 13/20 MTN	1.500		500	104,80	1.572.015,00	0,97
DE000A11QCH9	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.1 14/18	4.000	500		101,58	4.063.280,00	2,51
DE000A14KP45	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.2 15/25	3.500		500	104,88	3.670.660,00	2,27
DE000A161UQ4	1,2500 % NRW STAEDTE ANL.3 15/22	1.500	200		105,36	1.580.430,00	0,98
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN	1.000			106,17	1.061.670,00	0,66
XS0973424152	1,6250 % KA FINANZ AG 13/18 MTN	1.800	500		103,73	1.867.104,00	1,15
XS1033673440	1,6250 % KA FINANZ AG 14/21 MTN	1.500	500		107,61	1.614.120,00	1,00
XS0956580244	1,6250 % ROYAL BK CDA13/20MTN REGS	1.000		2.100	107,14	1.071.360,00	0,66
AT0000A185T1	1,6500 % OESTERR. 14/24	500	1.000	500	114,84	574.190,00	0,36
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	1.500	1.500		105,82	1.587.240,00	0,98
XS1015884833	1,7500 % CS GUERNSEY 14/21 MTN	1.000	200	700	108,26	1.082.560,00	0,67
XS0830444039	1,8750 % BAWAG P.S.K. 12/19 MTN	1.000	200	1.200	106,36	1.063.630,00	0,66
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	1.792	1.792		104,61	1.874.575,36	1,16
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN	1.000	250		107,57	1.075.700,00	0,67
DE000A1TNFP6	1,8750 % NUERNB.WUERZB. IHS 13/23	2.500	722		111,46	2.786.425,00	1,72
LT1000610014	2,1000 % LITAUEN 14-24	900	900		113,85	1.024.632,00	0,63
IT0005028003	2,1500 % B.T.P. 14-21	5.000	1.000	500	109,51	5.475.400,00	3,39
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25	500		300	111,12	555.600,00	0,34
XS1048644907	2,2500 % AIB MRTGE BK 14/21 MTN	1.000	1.000		110,56	1.105.580,00	0,68
SI0002103453	2,2500 % SLOWENIEN 14-22	600			112,10	672.588,00	0,42
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	3.500	3.500		117,10	4.136.299,49	2,56
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	2.000			111,91	2.238.180,00	1,38
XS0860583912	2,3750 % IPIC GMTN 12/18 MTN REGS	1.500			104,08	1.561.245,00	0,97
AT000B049465	2,3750 % UNICR.BK AUS. 14-24 MTN	1.000		600	117,09	1.170.940,00	0,72
IT0005045270	2,5000 % B.T.P. 14-24	2.500	500	500	112,85	2.821.200,00	1,74

XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN	1.400	600		108,66	1.521.268,00	0,94
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	500	1.000	500	121,57	607.830,00	0,38
ES0000101644	2,8750 % COMUNIDAD MADRID 14-23	526			114,66	603.111,60	0,37
XS0516548384	3,5000 % CDP FINANCIAL 10/20	1.150			112,89	1.298.189,00	0,80
IT0004804362	3,5000 % MTE PASCHI SIENA 12-17	2.100			101,73	2.136.393,00	1,32
XS0757372114	3,6250 % CESKA EXPORTNI BKA 12/19	700			108,71	760.977,00	0,47
XS0794399674	3,7500 % POLEN 12/23 MTN	1.500	1.500		122,01	1.830.165,00	1,13
ES00000122D7	4,0000 % SPANIEN 10-20	3.000		2.000	114,79	3.443.790,00	2,13
SI0002103057	4,1250 % SLOWENIEN 10-20 RS67	1.500	1.500		114,34	1.715.025,00	1,06
IT0004536949	4,2500 % B.T.P. 09-20	4.500	1.500		114,74	5.163.300,00	3,19
XS0169781753	4,2500 % COBA FIN.+COV.BD 03/18	1.500			107,11	1.606.575,00	0,99
ES00000121O6	4,3000 % SPANIEN 09-19	1.000		2.000	113,86	1.138.600,00	0,70
SI0002102794	4,3750 % SLOWENIEN 08/19 RS63	1.500		1.280	111,65	1.674.750,00	1,04
AT000B085147	4,4000 % OBERBK 08-16 SV	2.000			100,10	2.002.000,00	1,24
ES00000123X3	4,4000 % SPANIEN 13-23	1.500		2.500	127,34	1.910.145,00	1,18
IT0004898034	4,5000 % B.T.P. 13-23	3.000	500	1.000	125,71	3.771.240,00	2,33
IT0004953417	4,5000 % B.T.P. 13-24	3.000	3.000		127,24	3.817.050,00	2,36
XS0563498632	4,6250 % CRP.AND. FOM.10/18 MTN	2.000	500		107,40	2.148.080,00	1,33
XS0972758741	4,6250 % RUMAENIEN 13/20 MTN	1.400			117,40	1.643.572,00	1,02
IT0004695075	4,7500 % B.T.P. 11-21	3.000		2.500	122,31	3.669.390,00	2,27
ES00000122T3	4,8500 % SPANIEN 10-20	2.500		500	120,34	3.008.500,00	1,86
IT0004801541	5,5000 % B.T.P. 12-22	2.000	1.000	4.000	129,89	2.597.740,00	1,61
ES00000123B9	5,5000 % SPANIEN 11-21	2.500		500	125,46	3.136.450,00	1,94
IT0004794308	5,8000 % NUOV.CAS.RIS.CHIETI 12-17	1.200	200		102,36	1.228.260,00	0,76
ES00000123K0	5,8500 % SPANIEN 11-22	2.700		3.800	130,64	3.527.334,00	2,18
AT000B085279	6,0000 % OBERBK 09-19 MTN EK JUBIL	1.000			114,00	1.140.000,00	0,70
IT0004803141	6,7500 % BCA CARIGE 12-17	500	500		103,38	516.920,00	0,32
IT0004787344	6,9000 % NUOV.BCA ETR. LAZIO 12-17	1.100	200		101,22	1.113.365,00	0,69
Summe Anleihen						152.320.908,10	94,17

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

AT000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	65.223		5.777	112,19	7.317.368,37	4,52
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						7.317.368,37	4,52

Summe Wertpapiervermögen **159.638.276,47** **98,69**

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten						527.595,54	0,33
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						527.595,54	0,33

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Zinsansprüche						1.577.698,61	0,98
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						1.577.698,61	0,98

Fondsvermögen **161.743.570,62** **100,00**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE		VERKÄUFE	
		ZUGÄNGE	NOMINALE IN TSD	ABGÄNGE	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

FR0123031686	0,0400 % UNEDIC 15-25.05.19			2.500
XS1268552061	0,2000 % DEXIA CL 15/18 MTN			1.600
XS1224002474	0,2750 % LANSCHOT BANK. 15/22 MTN			1.000
XS1117515871	0,3750 % DNB BOLIGKRED. 14/19 MTN			1.000
XS1326536155	0,5000 % AGENCE FSE DEV. 15/22 MTN	1.000		1.000
ES00000126W8	0,5500 % SPANIEN 14-19 FLR			1.200
XS1291264775	0,6250 % ASFINAG 15/22 MTN	2.000		2.000
FR0012243814	0,7500 % BPIFRANCE FIN. 14/21 MTN			3.500
FR0012143451	0,8750 % UNEDIC 14/22 MTN	500		1.500
FR0012990927	0,8750 % UNEDIC 15/22 MTN 2	500		500
XS1046273667	1,5000 % LAENSFOERSAEK.HYP 14/21			1.700
DE000A12TWL1	1,6250 % MECKLENB.-VORP.SA14			706
XS0881369770	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN			2.200
DE000A0Z1TZO	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22			700
XS0758309396	2,6250 % OP YRITYSPANKKI 12/17 MTN			1.500
AT000B049226	2,6250 % UNICR.BK AUS. 12-19 MTN			1.600
FR0010906370	3,2000 % ILE DE FRANCE, REG. 10-20	1.000		1.000
XS1020300288	3,3750 % LITAUEN 14-24 MTN			1.200
XS0541140793	3,6250 % CZECH REP. 10/21 MTN			2.700
XS0858803066	3,6250 % GAS NETWORKS IRELD. 12/17			1.500
FR0010326793	4,1250 % PARIS 06/16 MTN			500
XS0210314299	4,2000 % POLEN 05/20 MTN			2.000
XS0802005289	4,2500 % BULGARIEN 12/17			1.400
IT0004423957	4,5000 % B.T.P. 08-19	1.000		3.000
IE0034074488	4,5000 % IRLAND 2020 18.04			1.500
XS0638742485	5,2500 % RUMAENIEN 11/16			1.500
XS0307883891	5,3750 % MAROKKO 07/17			300

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

QOXXDB4356032	FGBL FUTURE 03/16 EUR DE	110		110
QOXXDB4357444	FGBL FUTURE 06/16 EUR DE	469		469
QOXXDB4363699	FGBL FUTURE 09/16 EUR DE	117		117

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. August 2016
3 Banken Euro Bond-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	159.638.276,47	98,69%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	527.595,54	0,33%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	1.577.698,61	0,98%
Fondsvermögen	161.743.570,62	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	13.588.063,27	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	5.550.598,43	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	7,40	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	11,03	

Linz, am 15. November 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Euro Bond-Mix, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 über den 3 Banken Euro Bond-Mix, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. November 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Euro Bond-Mix (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2015
31.08.2016
Ausschüttung: 05.12.2016
ISIN: AT0000856323
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1988	0,1988	0,1988	0,1988	0,1988	0,1988
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehalten in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0293	0,0293				0,0293
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1694	0,1694	0,1988	0,1988	0,1988	0,1694
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1694	0,1694	0,1254	0,1254		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0734	0,0734	0,1988	0,1694
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1694
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0440	0,0440	0,0734	0,0734	0,0734	0,0440
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge (14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1694	0,1694	0,1988	0,1988	0,1988	0,1694
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500	0,1500
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1065	0,1065	0,1065	0,1065	0,1065	0,1065
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254	0,1254
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	0,0440	0,0440	0,0440	0,0440	0,0440	0,0440

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	EU-QuSt		0,0500					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Euro Bond-Mix (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2015
31.08.2016
Ausschüttung: 05.12.2016
ISIN: AT0000679444
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2948	0,2948	0,2948	0,2948	0,2948	0,2948
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0436	0,0436				0,0436
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2513	0,2513	0,2948	0,2948	0,2948	0,2513
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2513	0,2513	0,1859	0,1859		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1089	0,1089	0,2948	0,2513
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,2513
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0653	0,0653	0,1089	0,1089	0,1089	0,0653
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2257	0,2257	0,2257	0,2257	0,2257	0,2257
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2513	0,2513	0,2948	0,2948	0,2948	0,2513
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691	0,0691
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1582	0,1582	0,1582	0,1582	0,1582	0,1582
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1859	0,1859	0,1859	0,1859	0,1859	0,1859
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0511	0,0511	0,0511	0,0511	0,0511	0,0511
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	EU-QuSt		0,0700					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Euro Bond-Mix
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Euro Bond-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen gemäß § 25 PKG nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden **für mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in EURO denominatede verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie Pfandbriefe), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Das restliche Fondsvermögen kann in alle anderen Arten von verzinslichen Wertpapieren (Corporate Bonds,...) und Geldmarktinstrumente, welche in EURO denominated sind, veranlagt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der **Republik Österreich**, der **Bundesrepublik Deutschland**, dem **Königreich der Niederlande**, der **Französischen Republik** sowie der **Republik Finnland** begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds können derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu **maximal 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,35 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati Caracas
3.24.	Venezuela:	
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 4.5. USA
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market
 (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal
 Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct
 Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed
 Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
 Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
 Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
 Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
 (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago,
 Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America
 Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange,
 Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange
 (BOX)